

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Besitzerschaft:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 122.

Sonnabend, 29. Mai 1897, Abends.

50. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertags. Biwöchentlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Striebitz oder durch Briefträger frei bis Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalt 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei bis Haus 1 Mark 55 Pf. Ausgabe-Gebühr für die Räume bei Ausgabestag bis Mitternacht 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Konstantinstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Von dem Königlichen Kriegsministerium ist für dieses Jahr die Abhaltung einer Vor-
musterung der Pferde angeordnet worden und hat letztere in Ansehung des

I. Pferdemusterungsbezirks

am 9. Juni dieses Jahres, und zwar

Vormittag 8 Uhr für die Pferde aus Riesa mit Göhlis,	
- 8½ - - - - vorberge, Gostewitz und Gröba,	
- 9 - - - - Gembra, Jahnishausen-Böhmen,	
- 9½ - - - - Nobels, Leutewitz, Mehltheuer,	
- 10 - - - - Mergendorf, Merzdorf, Nitsch, Oberreichen und Oelsitz,	
- 10½ - - - - Pahrenz, Paatz, Pochra, Poppitz,	
- 10¾ - - - - Pransitz und Weida	

des II. Musterungsbezirks

am 10. Juni dieses Jahres, und zwar

Vormittag 8 Uhr für die Pferde aus Glaubitz-Tageritz-Langenberg und Bautzen,	
- 8½ - - - - Börsen, Colmnitz, Gröbel, Lissa, Machernitz, Moritz, Nünchritz, Peritz, Promnitz, Radewitz, Roda,	
- 9½ - - - - Röderau, Zeithain und Zschaiten	

in Glaubitz auf dem Platz vor dem unteren Gasthofe am Dorfsteiche;

des III. Musterungsbezirks

am 10. Juni, und zwar

Nachmittags 2 Uhr für die Pferde aus Tiefenau, Görlitz, Gröbitz, Kleintrebnitz, Roselitz,	
- 2½ - - - - Lichtenau mit Haidehäuser, Nauwalde, Niedla, Pulsen,	

Nachmittag 2½ Uhr für die Pferde aus Neppis, Schweinsfurth, Spannberg,

- 3 - - - - Streumen und Wülknitz

in Tiefenau vor der Rittergutscheune am Spannberger Wege

stattzufinden.

All Pferdebewerber, soweit sie nicht nach § 4, Ab. 4 des Pferdeaushebungsgesetzes vom 15. Oktober 1886 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 174) eine Befreiung genießen, nämlich Beamte im Reichs- und Staatsdienst hinsichtlich der zum Dienstgebrauch sowie Aerzte und Thierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes nothwendigen Pferde, in gleicher Weise auch die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von Ihnen zur Beförderung der Posten contractmäßig gehalten werden müssen, werden hiermit aufgefordert, ihre sämmtlichen Pferde mit Ausnahme 1. der Hohen, 2. der Hengste und 3. der Stuten, welche hochtragend sind, aber noch nicht länger als 14 Tage abgezählt haben, 4. der Pferde,

welche auf beiden Augen blind sind, 5. der Pferde, welche in Bergwerken bauernd unter Tage arbeiten, was in den angeführten Fällen durch eine ordnungsmäßige Bescheinigung nachzuweisen ist, zu dem betreffenden Termine pünktlich zu gestellen.

Überreitungen der hinsichtlich der Anmeldung und Gestellung der Pferde zur Vor-
musterung getroffenen Anordnungen werden nach § 27 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. geahndet.

Zur Vormusterung sind seitens der Pferdebewerber auch die zum Halten ihrer Pferde nötigen Personen mitzubringen.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 8. Mai 1897.

v. Wilcksi.

Tn.

D. 925.

Bekanntmachung,

das Reinigen der Schornsteine betreffend.

Wegen der großen Feuergefährlichkeit der betreffenden Eßen wird im Einverständnis mit dem Bezirkshaushalte in thäglichster Abänderung der Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft vom 12. Dezember 1876 hiermit angeordnet, daß

zum Haus- und Wirtschaftsbetriebe dienende gezimmerte oder Klappel-Eßen sowie auf Holz geschleifte Eisen nicht nur, wie bisher 4, sondern 6 Mal und zwar im Winterhalbjahr aller 6 und im Sommerhalbjahr aller 12 Wochen zu reinigen sind.

Bezüglich der anderen zum gewöhnlichen Haus- und Wirtschaftsbetriebe bestimmten Eßen sowie bezüglich der Eßen mit stärkerer Feuerung bewendet es bei den Vorschreiten der gedachten Bekanntmachung vom 12. Dezember 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Wilcksi.

C. 1784.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bestimmungen unter I 3 a und I 3 leichter Abfall der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 4. März 1896, den Betrieb von Bäckereien und Conditoreien betreffend, wird hiermit Ueber- und beziehentlich Nacharbeit in hiesigen Bäckereien und Conditoreien, auf welche obige Bekanntmachung Anwendung lebet für das laufende Jahr an folgenden Tagen für zulässig erklärt:

a. 2. 3. 4. und 5. Juni (Pfingsten).

b. 14. 15. 16. 17. 18. 20. 21. 22. 23. und 24. Dezember (Weihnachten).

Hierüber ist der unterzeichnete Rath in der Lage, an 6 weiteren Tagen zur Verhinderung eines bei Festen oder sonstigen Gelegenheiten hervorbrechenden Bedürfnisses Ueber- und beziehentlich Nacharbeit auf besonderes Ansuchen für zulässig zu erklären.

Riesa, den 29. Mai 1897.

Der Rath der Stadt

Schwargenberg.

G.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, 29. Mai 1897.

Der hiesige Broterverein des unter der Oberleitung ihres Vorsitzenden Alberts vereins hält vor kurzem eine gutbesuchte Hauptversammlung ab. Der Zweck des Vereins ist bekanntlich, in Kriegszeiten die Militärverwaltung in der Pflege verwundeter und erkrankter Krieger zu unterstützen und in Friedenszeiten Alles zu thun, um auf diese Aufgabe vorzubereiten, also Beruf- und freiwillige Krankenpflegierinnen auszubilden, Geldmittel zu sammeln etc. Außerdem hat es sich der Verein zur Pflicht gemacht, bei der Förderung außerordentlicher Rothländer, welche in einem oder dem andern Theile des Vaterlandes durch ansteckende Krankheiten, Thüring, Überschwemmung, Feuersbrunst oder auf andere Art eintreten, augenblicklich Hilfe zu leisten. Der hiesige Broterverein hat zur Erfüllung des Vereinszwecks außer durch regelmäßige Beitragsleistungen seiner Mitglieder dadurch mitgeholfen, daß er eine "Krankenpflegestube" für Riesa eingerichtet und organisiert hat. Nachdem ein Vermögensgrundstock gesammelt worden, wird nunmehr der größte Theil der reinen Einnahme diesem Zwecke zugewandt. Die Vorsitzende, Frau Sommergernath Heyn, konnte berichten, daß die Errichtung sich bisher sehr wohlt und in jedem Einvernehmen mit anderen öffentlichen und privaten Bestrebungen ähnlicher Art gegenseitig gewidmet hat. Aus dem Berichte ging ferner hervor, daß die Zahl der jährländen und weiblichen Mitglieder stets gewachsen ist. 21 Beiträgen in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres stehen nur wenige Ausritte, fast alle durch Bezug veranlaßt, gegenüber. Der Verein zählt gegenwärtig über 100 Mitglieder. Je größer ihre Zahl, desto größere Aufwendungen zur Förderung von Rothländern sind möglich. Möchte darum

der Verein noch viele Gehilfen an seinem menschenfreundlichen Werke finden!

— Dieziehung der 1. Classe 132. Königl. Sächsischer Landeslotterie erfolgt am 5. und 6. Juli.

— Vor kurzem wandten sich die hiesigen Tischlergesellen an die Tischlerinnung mit dem Erfinden, die, wie sie sagten, etwas niedrigere Kosten den Verhältnissen entsprechend zu erhöhen. Das Geschick hat auch Erfolg gehabt, indem in einer stattgefundenen Versammlung von Meistern mit ganz wenigen Ausnahmen die Forderungen, die sich in den Grenzen des Erreichbaren hielten, bewilligt wurden. Die Tischlergesellen, die uns Vorstehendes, das sich nach eingeholter Erklärung bestätigt, mittheilen, bitten nun das gerechte Publikum von Riesa und Umgegend, bei bez. Einkäufen eine kleine Preiserhöhung zu berücksichtigen, da nach den jetzigen Löhnen auch die Arbeiter etwas mehr verdienen können und somit konsumfähig würden, was auch wieder anderen Geschäftszweigen zu gute kommt." Wie geben dieser Bitte der Tischlergesellen, so wie sie gestellt und begründet ist, hiermit gern Raum und bemerken dazu, daß dieselbe recht vortheilhaft sich abhebt gegen das schroffe, rücksichtlose Vorgehen mancher anderer Arbeitnehmerkreise, welchen dieselben bisweilen gegen die Arbeitgeber zur Geltung bringen.

— Die Österreichische Nordwestbahn läßt Sonnabend, den 5. Juni d. J. 4 Uhr 54 Minuten Nachmittags einen Sonderzug nach Wien von Teplitz aus verkehren. Die Ankunft in Wien erfolgt Pfingstsonntag 6 Uhr 32 Min. Nachmittags. Der Preis der Rückfahrt Teplitz-Wien, 14 Tage gültig, steht für II. Classe auf 10,55 Gulden und für III. Classe auf 7,10 Gulden.

— Die Abstempelung der Schulverschreibungen der preußischen konsolidierten 4 prozentigen Staatsanleihe und der dazu gehörigen Bauscheine und Bauscheinanweisungen findet bei den Abstempelungsstellen außerhalb Berlins nur noch bis

zum 30. Juni statt. Nach dem 30. Juni d. J. findet die Abstempelung ausschließlich bei der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, Oranienstraße 92/94, statt.

— Nach der Theorie von Falb seien uns für das laufende Jahr noch nachstehende kritische Tage bevor: 1. Ordination: 28. August, 26. September, 25. October, 24. November, 2. Ordination: 14. Juni, 14. Juli, 29. Juli, 12. August, 11. September, 10. October, 23. December, 3. Ordination: 3. Mai, 30. Juni, 9. November, 9. December.

Großenhain. Wegen Überbreitung des Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb war ein hiesiger Rath gegen einen hiesigen Denksteller beim hiesigen Amtsgericht flagbar geworden. Der Befragte hatte behauptet, er fertige Gedisse für den ersten an. Die Verhandlungen vor Gericht ergaben die Unwahrheit dieser Behauptung und wurde deshalb der Befragte verurtheilt, "die Wiederholung der Behauptung bei Vermeidung einer im Falle der Beweisführung vom Gericht noch Art und Größe noch festzustellenden Strafe zu unterlassen, sowie die Kosten des Rechtsstreits zu tragen."

Oschatz, 28. Mai. Der Stadtrath gibt bekannt, daß der Prinz und die Prinzessin Friedrich August für die bei ihrer Anwesenheit in Oschatz gefundene warme Aufnahme ihren herzlichsten Dank der Bevölkerung, die trotz der Ungunst der Witterung in so umfangreicher Weise bemüht gewesen, durch männlichen zuhören Schmuck der Straßen und Häuser ihrer Teilnahme an dem festlichen Empfang Ausdruck zu geben, auszusprechen gedenkt haben.

Aus der Sachsenischen Blätter, 27. Mai. Die ungünstige, frische und kalte Witterung des Mai ist auf den Verlauf der Obstblüte nicht ohne nachteiligen Einfluss geblieben. Die zeitigen Kirschblüten, die in der letzten Woche des April schnell abblühen konnten, zeigen einen reicheren Anbau, als die späteren Sorten. Birnen und Pfirsichen,